

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 05.07.2021
Beginn: 14:01 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef bis 15:04 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno ab 14:06 Uhr

Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI ab 14:54 Uhr

KÖN

Helbling, Thomas

Kraus, Michael

Raschert, Thorsten

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende

GRÜNE

Schmitt, Martin ab 14:41 Uhr

Shah, Yatin

Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU

Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE ab 14:54 Uhr

WÄHLER

Suckfüll, Peter

Werner, Michael

1. STELLVERTRETER

Seiffert, Georg Vertretung für Frau Birgit Erb

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert

Eisenmann, Michael

Endres, Manfred

Geier, Jörg, Dr.

Helfrich, Stefan

Neumann-Lischke, Andreas

Roßhirt, Gerald

Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Herr Prof. Dr. C. Bachmeir

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg – Schweinfurt (zu TOP6) -
erschien nicht zur Sitzung

Herr Christopher Alm

Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken GmbH
(zu TOP 10)

KR Räder

Gast

KR van Eckert

Gast

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit

entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Antrag der Stadt Mellrichstadt auf Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an der Erweiterung und am Umbau der Ignaz-Reder-Realschule
Vorlage: 1.3.1/145/2021
2. Aufgabenübertragung der Abfallwirtschaft an das KU zum 01.01.2022 - Sachstand
Vorlage: 4.3/035/2021
3. NES 53, Ausbau der OD Frankenheim - Planungs- und Ausbauevereinbarung
Vorlage: 4.4.3/082/2021
4. Errichtung von zwei E-Ladestationen auf dem Parkplatz Kreuzberg
Vorlage: S1/153/2021
5. Umbau und Sanierung Kissinger Hütte: Aktueller Stand und ergänzender Beschluss zum Landkreiszuschluss; Sachvortrag durch Regionalmanagerin Ursula Schneider
Vorlage: S1/159/2021
6. Teilnahme des Landkreises Rhön-Grabfeld am 5G-Innovationsprojekt des Bundes; Vortrag durch Herrn Prof. Dr. C. Bachmeir (FHWS)
Vorlage: S1/150/2021
7. Wurde von der TO genommen - wird im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus thematisiert! Bedarfshaltestellen der Erfurter Bahn in Mühlfeld und Unsleben - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 1.1/082/2021
8. Seniorenticket ÖPNV
Vorlage: S1.1/021/2021
9. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 9.1 Vorstellung Frau Wolf, Arten- und Klimaschutzmanagerin

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Landrat Habermann hält eine stille Gedenkminute zum Amoklauf in Würzburg am 25.06.2021, um Solidarität für die Stadt Würzburg zu zeigen, da dieses Ereignis nicht nur eine Angelegenheit dieser Stadt sei und alle tief bewegt habe.

Sein Dank geht an die SPD-Fraktion, die darauf hingewiesen hat.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Antrag der Stadt Mellrichstadt auf Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an der Erweiterung und am Umbau der Ignaz-Reder-Realschule

SACHVERHALT

Landrat Habermann informiert: Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.07.2016 beschlossen, der Stadt Mellrichstadt für den Umbau und die Erweiterung der Ignaz-Reder-Realschule einen Zuschuss von 50% an den nicht durch Zuwendungen des Freistaates Bayern gedeckten Kosten zu gewähren. Aufgrund der diesbezüglich veranschlagten Kosten von 1.738.166,- € wurde der Stadt Mellrichstadt in den Jahren 2016 und 2019 ein entsprechender Zuschuss von 869.000,- € ausgezahlt.

Nach Mitteilung der Stadt Mellrichstadt vom 07.12.2020 haben sich die nicht gedeckten Kosten nach Endabrechnung aufgrund der Neuplanung der Außenanlagen um 586.000,- € erhöht. Die Stadt Mellrichstadt bittet daher um Anpassung des Zuschusses entsprechend dem mit o. g. Beschluss zugrunde gelegten Fördersatz.

Im Haushaltsplan 2021 des Landkreises stehen unter dem Produktkonto 215190.017112 entsprechende Mittel zur Verfügung.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Antrag der Stadt Mellrichstadt auf eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den nicht durch Zuwendungen des Freistaates Bayern gedeckten zusätzlichen Kosten zur Erweiterung und des Umbaus der Ignaz-Reder-Realschule zuzustimmen und entsprechend dem mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.07.2016 gewährten Fördersatz einen entsprechenden Zuschuss von 293.000,- € auszuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Aufgabenübertragung der Abfallwirtschaft an das KU zum 01.01.2022 - Sachstand

Landrat Habermann berichtet über den nachfolgenden Sachverhalt.

MITTEILUNG

Aufgrund der notwendigen Anpassung an die geänderte Besteuerung von Kommunen (§ 2b Umsatzsteuergesetz) soll die Aufgabe Abfallwirtschaft zur Vermeidung von Mehrbelastungen für die Gebührenzahler auf das KU übertragen werden.

Gem. KA-Beschluss vom 22.03.2021 wurde der Bayer. Kommunale Prüfungsverband mit der Begleitung, Prüfung und Beratung dieses Übergangsprozesses beauftragt.

Zum 30.06.2021 werden seitens KU und seitens des Sachgebietes Finanzen alle notwendigen Unterlagen sowohl zum BKPV als auch zur Kommunalaufsicht bei der Regierung von Unterfranken zur Prüfung und zur Stellungnahme zugesandt.

Die Beschlussvorlagen sind für die Kreistagssitzung im Oktober dieses Jahres geplant.

Zuvor erfolgt eine Mitarbeiterinformation in Sachen möglicher Personalüberleitung.

3 NES 53, Ausbau der OD Frankenheim - Planungs- und Ausbaueinbarung

SACHVERHALT

Landrat Habermann informiert: In Frankenheim soll die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße NES 53 gemeinsam mit den straßenbegleitenden Gehwegen und Nebenflächen ausgebaut werden.

Die Ortsdurchfahrt in Frankenheim befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. In der aktuellen Prioritätenliste wird die Maßnahme auf dem 4. Rang geführt.

Für dieses gemeinsame Vorhaben von Landkreis Rhön-Grabfeld und Stadt Bischofsheim i. d. Rhön ist zwischen den Beteiligten eine Planungs- und Ausbaueinbarung abzuschließen.

Von der Tiefbauverwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung erstellt. Diese sieht vor, dass der Landkreis als Vorhabensträger für die gesamte Maßnahme auftritt. Für die Baukosten sind die jeweiligen Baulastträger zuständig. Bei den Verwaltungskosten ist eine anteilige Kostenbeteiligung der Gemeinde vorgesehen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Planungs- und Ausbaueinbarung mit der Stadt Bischofsheim i. d. Rhön für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße NES 53 in Frankenheim in der vorliegenden Fassung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4 Errichtung von zwei E-Ladestationen auf dem Parkplatz Kreuzberg

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt vor: In den Jahren 2017/2018 gab es schon einmal die Überlegung am Parkplatz auf dem Kreuzberg eine E-Ladestation für Elektroautos zu errichten. Damals wurde dieser Gedanke aus verschiedenen Gründen, insbesondere wg. des sehr hohen Eigenanteils (rd. 85.000,00 €), verworfen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im April 2021 ein neues Förderprogramm („Ladeinfrastruktur vor Ort“) mit besseren Konditionen gestartet und daher wurde dieser Gedanke wieder aufgegriffen.

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen Rhön-Grabfeld (Betreiber des Parkplatzes) und Bayernwerk (Stromversorger vor Ort), wurde eine aktuelle Kostenschätzung für 2 Elektroladesäulen mit je 2 Ladepunkten (Normalladesäulen mit Ladeleistung von je 22kW pro Ladepunkt) gemacht.

Es ergibt sich demzufolge folgende Kostenprognose (brutto):

1. Netzanschluss

Mittelspannungskabelanbindung	17.850,00 €
Trafostation	113.050,00 €
Baukostenzuschuss (88 kW)	12.920,00 €

2. Ladestation

2 eStationen smart (über Bayernwerk)	23.914,00 €
--------------------------------------	-------------

Gesamtkosten 167.734,00 €

Über das o.g. Förderprogramm wird eine Förderung i.H.v. **116.000,00 €** (rd. 70 %) in Aussicht gestellt. Demzufolge beträgt der verbleibende Eigenanteil des Landkreises voraussichtlich insgesamt **51.734,00 €** (43.820,00 € Netzanschluss + 7.914,00 € Ladesäule).

Eine Antragstellung und Realisierung des Vorhabens durch den Betreiber des Parkplatzes, das Kommunalunternehmen Rhön-Grabfeld, ist bei dieser Förderung ausgeschlossen. Die Realisierung des Vorhabens muss bis spätestens 31.12.2022 erfolgt sein und ist für Frühjahr/Sommer 2022 vorgesehen. Den vorgesehenen Standort der Ladesäulen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Zusätzlich zu den o.g. einmaligen Anschaffungskosten, sind laufenden Kosten i.H.v. ca. 1.000 € pro Jahr zu erwarten.

Der notwendige Förderantrag wird aktuell durch die Verwaltung vorbereitet. Sollte keine Förderung gewährt werden können, so muss über dieses Vorhaben neu entschieden werden.

Das Vorhaben wurde bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus am 22.06.2021 vorberaten. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus befürwortet das Projekt.

Die Frage der CSU-Fraktion bezüglich der getroffenen Auswahl von nur 22kW Ladesäulen, begründet Dr. Geier zum einen damit, dass an einer Ladestation die Kabelzuführung sehr kostenintensiv sei. Dies müsse bei der Auswahl miteinfließen. Zum anderen sei die Ladesituation relevant. Schnellladen sei an den Orten sinnvoll, an denen sich die Leute nur eine kurze Zeit aufhalten wollen. Der Kreuzbergparkplatz wird mit meist mehr als 60 Minuten besucht. Eine höhere Investition kann dadurch eingespart werden und das Netz werde nicht zu stark belastet.

Die Stadt Bad Neustadt besitzt laut KR Werner M. auf dem Rathausparkplatz ebenfalls nur eine 22kW Ladesäule mit einer Ladezeit von ca. 3 Stunden. Private Ladesäulen seien meist mit 11kW ausgestattet und benötigen ca. 7-8 Stunden, bis ein Auto geladen sei. Er spricht sich für die Installation aus.

KR Steinbach erkundigt sich danach, ob eine Erweiterung, z.B. auf acht Ladesäulen in ein paar Jahren möglich sei.

Dr. Geier kann dies bestätigen. Er erwähnt, dass Tiefbauarbeiten die Maßnahmen verteuern, deshalb werde versucht, im Vorfeld gerüstet zu sein. Eine entsprechende bei Straßenarbeiten erfolgt.

KR Shah interessiert sich dafür, wer der Betreiber der E-Stationen und Kostenträger der laufenden Kosten sei.

Dr. Geier erklärt, dass der Konzessionsnehmer der Netzbetreiber E.ON Energie Deutschland GmbH sei. Dieser Energieversorger tritt als Verkäufer von Strom zu marktüblichen Preisen auf. Im Bereich der Stadtwerke Bad Neustadt und des Überlandwerkes Rhön GmbH wurde ein entsprechender Vertrag mit „chargeIT mobility GmbH“ getroffen, um auch einen Service, wie z.B. Support für Störfälle, anbieten zu können. Der Landkreis Rhön-Grabfeld sei nur der Antragsteller und kein Betreiber.

Landrat Habermann betont die Wichtigkeit der Vereinheitlichung der Bezahlssysteme an den Elektroladesäulen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss befürwortet die Errichtung von zwei E-Ladestationen (mit insgesamt 4 Ladepunkten) auf dem Parkplatz Kreuzberg.

Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen und das Vorhaben weiter voranzutreiben.

Zur Umsetzung des Vorhabens sind die entsprechenden finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 im Haushalt vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Schneider, die nachfolgenden Tagesordnungspunkt vorstellt:

Hintergrund:

Der Rhönklub Zweigverein (ZV) Bad Kissingen e. V. ist Eigentümer der Kissinger Hütte; Standort Gemarkung Langenleiten. Die Kissinger Hütte befand sich jahrelang baulich und funktional in einem schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Sanierungen konnten aufgrund fehlender Finanzmittel nur im allernötigsten Umfang erfolgen, so dass sich mit der Zeit ein größerer Sanierungsstau ansammelte; Umbaumaßnahmen waren ebenfalls dringend notwendig, um die Betriebsabläufe auch hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben zeitgemäß zu gestalten. Das geschätzte Kostenvolumen für notwendige Maßnahmen bewegte sich mittlerweile im Millionenbereich.

Sachstand seit 2019 bis heute:

Mit Beschluss vom 26.06.2019 stimmte der Kreisausschuss einer Zuwendung über die Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld („Hüttenförderrichtlinie“) in Höhe von 35% der förderfähigen Kosten und bis zu max. 100.000 € zu. Im Nachgang zu diesem Beschluss erhielt der Rhönklub ZV Bad Kissingen die Möglichkeit einer Zuwendung aus dem bayerischen Gaststättenmodernisierungsprogramm („Gaststättenförderung“). Eine Förderzusage erfolgte im Jahr 2020 über bis zu 200.000 € bei damals geschätzten Kosten von über 700.000 € nur für den Gaststättenbereich einschließlich Versorgungsleitungen. Daher wurde seitens des Rhönklub ZV Bad Kissingen zunächst die Umsetzung von Maßnahmen nach diesem Förderprogramm angegangen, um angesichts der Gesamtkostenhöhe diese attraktive Fördermöglichkeit zu nutzen. Im Wettbewerb der bayerischen Anträge hatte sich der Rhönklub ZV als einer von wenigen Antragstellern durchsetzen können. Die Finanzierung wurde über Eigenmittel, Kredite und Spenden gesichert. Die Hüttenförderung des Landkreises, die den Übernachtungsbereich (sog. Bettenhaus) bezuschussen sollte, wurde daher seitens des Rhönklub ZV zurückgestellt, um zunächst konzentriert die Gaststättenförderung abzuwickeln.

Im Zuge der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurde im Laufe des Jahres 2020 festgestellt, dass die Fertigstellung in einem Zuge zusammen mit dem Bettenhaus wesentlich schneller und kostengünstiger kommt, als dies nacheinander mit verschiedenen Kostenangeboten und damit ggf. verschiedenen Firmen abzuwickeln. So wurde ad hoc entschieden, zunächst über eine Kreditaufnahme die Restfinanzierung des Gesamtvorhabens sicher zu stellen und die Gesamtmaßnahme in einem gemeinsamen Auftragsdurchlauf für Gaststätten- und Übernachtungsbereich abzuwickeln. Die Maßnahmen stehen nun vor ihrer Fertigstellung, die Wiedereröffnung wird zeitnah nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen noch in der ersten Julihälfte 2021 erfolgen können. Die Gesamtkosten werden letztlich bei brutto etwa 1,07 Mio. € liegen.

Eine Zuwendung über die Hüttenförderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld konnte also nicht mehr offiziell beantragt werden, da man hierzu neue Angebote hätte einholen müssen - mit entsprechenden Unwägbarkeiten für Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen. Die Lage auf dem Bausektor war bereits 2020 spürbar angespannt und für den Verein das Risiko, das eine Pause im Bauvorhaben mit sich bringen würde, entsprechend zu hoch. Die Corona-Pandemie tat hierbei ein Übriges, da die Zeit der allgemeinen Gaststättenschließung dazu verhalf, die Baumaßnahmen tatsächlich in einem Rutsch durchführen zu können, ohne dass die Wirte dadurch (zusätzliche) Einbußen hätten erleiden müssen. Der Betrieb war sowieso eingestellt, diese Zeit galt es zu nutzen.

Eine Unterstützung über die Hüttenförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld ist für den Rhönklub ZV Bad Kissingen durch die genannten, begründeten Vorgehensweisen im Nachhinein nicht mehr richtlinienkonform beantragbar. Der Rhönklub ZV Bad Kissingen beantragt daher beim Landkreis Rhön-Grabfeld eine Spende in Höhe von 100.000 €, um die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die aktuell noch über einen Bankkredit gesichert sind, langfristig finanziell tragen zu können. Der Landkreis Bad Kissingen hat vorab eine Unterstützung über etwa 95.000 € gegeben, macht diese allerdings von einer Beteiligung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld abhängig, die deutlich über dem Beitrag des Landkreises Bad Kissingen liegen soll.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Landkreishaushalt hat im Produktkonto der Hüttenförderung noch ausreichend Mittel zur Verfügung, um den Antrag aus diesem Haushaltstitel bedienen zu können. Eine Empfehlung zur ausnahmsweisen Unterstützung des nachvollziehbaren Anliegens des Rhönklub ZV Bad Kissingen kann unter dem Gesichtspunkt des grundsätzlich positiven Beschlusses im Kreisausschuss vom 26.06.2019 daher gegeben werden. Die Verwaltung empfiehlt weiter, im Beschluss zu verankern, dass weitere Unterstützungsanträge durch den Rhönklub ZV Bad Kissingen aus dem jetzigen Haushaltsrahmen der Hüttenförderung dann nicht mehr möglich sind. Hinweis: Auch die Hüttenförderrichtlinie sieht eine max. Zuwendung von bis zu 100.000 € je beantragendem Verein vor.

KR Raschert kritisiert mit seiner Fraktion den geplanten Ablauf. Sie unterstützen die Hüttenförderrichtlinie weiterhin. Er bemängelt allerdings, dass sich zwei Jahre später hierfür die Voraussetzungen komplett geändert haben sollen. Der Zuschuss aus der Richtlinie sei nicht ausbezahlt worden und eine freiwillige Spende zu finden, sehe er als schwierig an. Er zweifelt auch dabei an der Tragbarkeit durch den Haushalt.

Landrat Habermann erklärt, dass dieser Weg bereits überprüft worden sei. Frau Schneider schließt sich den Ausführungen von Landrat Habermann an und bestätigt, dass die Förderrichtlinie oder z.B. eine Spende im Haushalt abgedeckt sei.

KR Raschert erwähnt, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werde und nicht klar sei, wie die Vorgehensweise in der Zukunft bei anderen Wanderhütten sei.

Landrat Habermann erklärt, dass es sich bei der Kissinger Hütte um eine Einzelfallentscheidung handele.

KR Shah erkundigt sich nach zukünftigen Verbesserungsmöglichkeiten, beispielsweise nach einer Aufteilung auf zwei De-minimis-Förderungen.

Landrat Habermann informiert über das Förderproblem. Die Verwaltung prüft immer, ob eine Möglichkeit mit Mehrfachanträgen bestehe oder unterschiedlichen Beteiligten. Frau Schneider wiederholt die Situation.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt in Ergänzung zur Beschlussfassung vom 26.06.2019 einer finanziellen Unterstützung zu Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Rhönklub Zweigvereins Bad Kissingen e. V. an der Kissinger Hütte in Höhe von 100.000 € zu. Diese Unterstützung erfolgt einmalig und außerhalb der Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld. Zuwendungen aus dieser Hüttenförderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld innerhalb ihres aktuellen Geltungsbereichs an den Rhönklub ZV Bad Kissingen sind damit ausgeschlossen. Der Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld wird ermächtigt, eine finanzielle Unterstützung an den Rhönklub ZV Bad Kissingen in Form einer Spende in der genannten Höhe zu gewähren. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 26.06.2019 wird insoweit abgeändert.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

6 Teilnahme des Landkreises Rhön-Grabfeld am 5G-Innovationsprojekt des Bundes; Vortrag durch Herrn Prof. Dr. C. Bachmeir (FHWS)

Dr. Geier übernimmt die Vorstellung des Tagesordnungspunktes.

SACHVERHALT

Es wird Bezug auf die Sitzung des Kreisausschusses vom 29. Januar 2020 (TOP 9 des öffentlichen Teils) genommen. In dieser Sitzung wurde durch den Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld an der Phase 2 des 5G-Innovationswettbewerbes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) teilnimmt und entsprechende Aufträge zur Erstellung einer Projektskizze vergeben werden dürfen.

Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung wurden zwei Aufträge zur Erarbeitung einer Projektskizze gemäß den Vorgaben des BMVI an die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt und die Corwese GmbH vergeben. Die gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen aus dem Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld erarbeitete Projektskizze wurde fristgerecht am 18. August 2020 an den von Seiten des BMVI bestimmten Projektträger (VDI/VDE) versendet. Im Rahmen der digitalen Auftaktveranstaltung des BMVI vom 23. April 2021 wurde das Projekt „5G-INNOPLATT-NES“ des Landkreises Rhön-Grabfeld kurz vorgestellt und erläutert. Anschließend wurde der Projektskizze des Landkreises Rhön-Grabfeld ein vorläufiger Förderstatus durch das BMVI zugesprochen und allen Projektbeteiligten die Möglichkeit zur Stellung von Förderanträgen eingeräumt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Projektskizze des Landkreises Rhön-Grabfeld als eine von deutschlandweit voraussichtlich etwa 50 Projektskizzen für eine Umsetzungsförderung ausgewählt wird.

Die finalisierte Projektskizze und die entsprechenden Förderanträge wurden fristgerecht bis spätestens zum 25. Juni 2021 beim BMVI eingereicht. Für die Projektumsetzung ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Lfd. Nr.	Projektpartner	Ausgaben	Förderquote	Zuwendung	Eigenmittel
1	Landkreis Rhön-Grabfeld	865.860 €	100%	865.860 €	0 €
2	Hans Geis GmbH + Co KG	186.791 €	80%	149.433 €	37.358 €
3	PIA Automation Holding GmbH	561.276 €	80%	449.021 €	112.255 €
4	Preh GmbH	840.836 €	80%	672.669 €	168.167 €
5	FGB Adolf Steinbach GmbH & Co. KG	985.193 €	75%	738.895 €	246.298 €
6	ullmer GmbH & Co. KG	293.986 €	65%	191.091 €	102.895 €
7	Fa. Götting	383.760 €	80%	307.008 €	76.752 €
8	Hochschule Würzburg-Schweinfurt	625.779 €	100%	625.779 €	0 €
Gesamtsummen		4.743.481 €	Ø 84,32 %	3.999.756 €	743.725 €

Das Projekt soll im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024 umgesetzt werden. Die Projektinhalte können der Präsentation von Herrn Prof. Dr. Christian Bachmeir von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt der AnlageTOP6 entnommen werden. Neben der Verbundkoordination obliegt es dem Landkreis Rhön-Grabfeld (Stabsstelle Kreisentwicklung) die erforderlichen Komponenten für den Aufbau und Betrieb der 5G-Campusnetze zu beschaffen.

Um sehr zeitnah nach dem Eingang des Zuwendungsbescheides (voraussichtlich August 2021) die entsprechenden Vergabeverfahren für den Aufbau der erforderlichen 5G-Campusnetze einleiten zu können, wird der Kreisausschuss darum gebeten, Herrn Landrat Thomas Habermann zur Erteilung der erforderlichen Aufträge zu ermächtigen. Die hierfür notwendigen Ansätze sind bereits im Haushaltsplan bzw. Finanzplan des Landkreises Rhön-Grabfeld veranschlagt.

Landrat Habermann wiederholt die Vorstellung des Projektes von Dr. Geier und erwähnt, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt viel Unterstützung geleistet habe und spricht seinen Dank hierfür aus.

KR Shah interessiert sich dafür, ob die Aufgabenbereiche bzw. Teilnehmer des Projektes schon feststehen, z.B. das Kommunalunternehmen des Landkreises. Er regt an, das Überlandwerk Rhön GmbH auch zukünftig mit-einzubeziehen, um das Netz weiter auszubauen und zu digitalisieren.

Dr. Geier informiert über den Förderaufruf „Smart Cities“, bei dem das Netz mehr betroffen sei und die lokalen Versorger integriert werden. Hier allerdings spielt die technische Produktentwicklung eine Rolle. Falls möglich, werden die Versorger vor Ort selbstverständlich berücksichtigt und bei anderen Projekten herangezogen.

KRin Reder-Zirkelbach werde gegen das Projekt stimmen, wie bereits im Jahr 2019. Sie steht der Technik kritisch gegenüber aufgrund der nicht untersuchten gesundheitlichen Auswirkungen. KRin Reder-Zirkelbach fragt nach der Ursache für die unterschiedlichen Förderquoten und wofür die Summe von 865.860 Euro nötig sei.

Landrat Habermann betont, dass die gesundheitlichen Auswirkungen der Technologie untersucht seien.

Dr. Geier erklärt, dass die unterschiedlichen Förderquoten aus den verschiedenen Teilnehmern resultieren. Nur öffentliche Auftraggeber können 100 Prozent gefördert werden. Weitere Gründe liegen vielleicht in den unterschiedlichen Investitionen bzw. Grundsituationen.

Landrat Habermann fasst zusammen, dass die Einstufung bzw. Bewertung der Förderung mit dem konkreten Projekt der einzelnen Firmen zusammenhänge. Der Landkreis baut das 5G-Funknetz auf und die Unternehmen nutzen das Netz für ihre Anwendungen und Projekte.

KR Werner M. dankt der Kreisentwicklungsstelle und lobt diese für dieses Projekt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld das Projekt „5G-INNOPLAT-NES“ als Verbundkoordinator umsetzt, soweit hierfür entsprechende Fördermittel durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewilligt werden. Herr Landrat Thomas Habermann wird dazu ermächtigt, nach dem Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzung die erforderlichen Auftragsvergaben bis zu einer Maximalsumme in Höhe von 865.860 Euro durchzuführen.

KR Steinbach stimmt als persönlich Beteiligter nicht mit ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

7 Wurde von der TO genommen - wird im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus thematisiert! Bedarfshaltestellen der Erfurter Bahn in Mühlfeld und Unsleben - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landrat Habermann informiert über den von der Tagesordnung genommen Punkt „Bedarfshaltestellen der Erfurter Bahn in Mühlfeld und Unsleben“. Er fasst zwei Hinderungsgründe aus dem Sachverhalt zusammen. Für Haltestellen sei eine bestimmte Frequenz nötig und es existiere die klare Vorgabe, dass kein Parallelverkehr auf der Schiene bzw. Straße im ÖPNV-Bereich aufrechterhalten werden soll. Das bedeute, bei einer Einrichtung eines Schienenverkehrs, muss sukzessiv der Busverkehr abgebaut werden. Dieser Antrag werde weiter genau aufgearbeitet, KR Shah informiert sowie im nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgestellt.

Nachfolgend der Sachverhalt.

MITTEILUNG

Mit E-Mail vom 14.06.2021 beantragte Kreisrat Shah (B90/DIE GRÜNEN) die Behandlung des Themas „Bedarfshaltestellen der Erfurter Bahn in Mühlfeld und Unsleben“.

Zu dieser Thematik hat Herr Ziegler am 15.06.2021 ein längeres Gespräch mit dem zuständigen Ansprechpartner bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) geführt.

Im Nachgang dazu wurde am 16.06.2021 eine ausführliche Stellungnahme der Abteilung Infrastruktur der BEG vorgelegt, die sich auch auf die zuletzt durch die Stadt Ostheim v. d. Rhön neuerlich aufgeworfene und von Herrn Ziegler schon vor einigen Wochen an die BEG herangetragene Frage der Wiederinbetriebnahme der Museumsbahn-Trasse Fladungen – Mellrichstadt als regulärer Bahnverkehr erstreckt.

Aus dieser Stellungnahme und auch aus den aktuellen und früheren Gesprächen zu Thema SPNV-Reaktivierung ergibt sich, dass diesen Initiativen nach Einschätzung der BEG gleich mehrere der durch den Freistaat aufgestellten Kriterien entgegenstehen könnten. So würde auf der Museumsbahnstrecke nach Prognose der BEG der geforderte Wert von 1000 Personen pro Kilometer nur zu etwa einem Viertel erreicht, und auch die für Mühlfeld und Unsleben dürfte die Prognose möglicher Nutzer die erforderlichen Werte deutlich unterschreiten. Auch die infrastrukturellen Voraussetzungen werden durch die BEG kritisch gesehen.

Das Bedienungskonzept der BEG sieht auch mittelfristig eine Anfahrt der Bahnhöfe und bestehenden Bahnhalte vor, ohne durch die zusätzliche Anfahrt zu vieler kleiner Halte die Gesamtfahrzeit zu verschlechtern.

Aus Sicht des ÖPNV-Beauftragten kommt der Forderung des Freistaats, bei jeder SPNV-Reaktivierung das bestehende Busangebot zugunsten der Bahn abzubauen, eine zentrale Bedeutung zu. In Ostheim und Unsleben besteht wie auf der gesamten Busstrecke zwischen Fladungen, Mellrichstadt und Bad Neustadt ein Stundentakt, der im Verhältnis zur Bahn als Parallelverkehr gelten würde und daher zurückgenommen werden müsste, was für die betroffenen Orte deutliche Nachteile und für den bisher kommerziell betriebenen Gesamtverkehr auch bei Herauslösung nur einzelner, dann durch die Bahn bedienter Orte absehbar den Verlust der Wirtschaftlichkeit bewirken würde.

Die Stellungnahme der BEG ist als Anlage beigefügt.

KR Shah bittet aufgrund des zeitlichen Vorlaufs auch um zeitnahe Bearbeitung dieses Punktes.

KR Demar verlässt Sitzung um 15:04 Uhr.

Dr. Geier berichtet von ähnlichen Anfragen bereits in der Vergangenheit. Er nennt als Voraussetzung der Bahnnetzbetreiber als Realisierung von neuen Haltepunkten, eine tägliche Anzahl von 1.000 Zu- und Ausstiegen. Bei den bestehenden Haltestellen, wie z.B. Mellrichstadt oder Burglauer, sei dies vermutlich am Wochenende nicht immer gegeben. Diese haben allerdings einen Bestandsschutz. Hintergrund der Bahn sei es, dass die Züge fahren sollen, um den Verkehrsfluss nicht zu stark mit Brems- und Beschleunigungsmanövern, zu behindern. Bei reaktivierten Haltepunkten seien beispielsweise alternative ÖPNV-Angebote eingestellt worden, die dann insgesamt zu einer Verschlechterung der Individualverkehrssituation beitragen. Man warte aktuell hierbei auf neue Antworten.

KR Shah und seiner Fraktion sei die Problematik bekannt, die nicht nur Aufgabe vom Landkreis, sondern auch Aufgabe von Landes- bzw. Bundespolitik sei. Er regt an, die Bedarfshaltestellen als Pilotstrecke zu sehen und wünscht, Lösungsmöglichkeiten zu finden und weiterzudenken.

Landrat Habermann sagt, dass der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt, sondern soeben behandelt wurde. Alles, was Angelegenheit des Kreises sei, werde diskutiert. Der Kreistag sei kein Gesetzgebungsinitiativorgan für Bundes- oder für Landesgesetze und kein Parlament, sondern ein Verwaltungsorgan. Die Verwaltung und das politische Gremium haben die Aufgabe, solche Anliegen an die Abgeordneten weiterzutragen mit dem Hinweis tätig zu werden. Die Verwaltung prüft die Rechtslage dabei.

8 Senienticket ÖPNV

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Die in der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG) zusammengeschlossenen Busunternehmen sind bereit, zum 01.08.2021 die Senioren-Karte „Senienticket 65+“ einzuführen, die von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Rhön-Grabfeld ab 65 Jahren erworben werden kann und die für 31 Tage im gesamten Busverkehr des Landkreises als Netzkarte gültig ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld die Einführung und den Vertrieb der Senioren-Karte durch Ausgleichszahlungen an die VRG-Busunternehmen unterstützt. Der Ausgleich bemisst sich an der Anzahl der auf eigenwirtschaftlich betriebenen Buslinien verkauften Senientickets, deren Basispreis (ab 01.08.21 32,30 €) mit der Ausgleichszahlung verdoppelt wird.

Dies entspricht der Regelung, die im Nachbarlandkreis Bad Kissingen für die Senioren-Karte „Senienticket 65+“ gilt. Derzeit werden dort pro Jahr ca. 700 Karten dieser Art verkauft.

Das Senienticket 65+ soll darüber hinaus auch als Jahresabonnement (Laufzeit 12 Monate mit Abbuchungsauftrag und monatlicher Teilzahlung) erhältlich sein, das analog zum bisher bestehenden Jahresabonnement der 31-Tages-Karte rabattiert wird. Der Jahresgesamtbetrag soll in diesem Zuge auf 365 € (30,40 € pro Monat) festgelegt werden, sodass damit das 365-Tage-Ticket für Senioren mit Netzwirkung im gesamten ÖPNV des Landkreises eingeführt wird. Damit ergibt sich ein Ausgleichsmehrbedarf von derzeit 22,60 € jährlich pro verkauftem Ticket.

Diese Regelungen gelten bis zur Umsetzung der Verbundraumerweiterung.

KRin Reder-Zirkelbach und ihre Fraktion freuen sich über die Realisierung des Senientickets. Sie hofft auf gute Werbung bei den Seniorinnen und Senioren, damit diese es auch in Anspruch nehmen zu können. KRin Reder-Zirkelbach regt an, bei älteren Menschen, die freiwillig ihren Führerschein abgeben, ein Jahresticket für den Busverkehr anzubieten.

Landrat Habermann dankt für die Anregung. Dies werde von Herrn Ziegler vom ÖPNV geprüft.

KR Raschert kritisiert die „65+“ Jahre. Dies würde nur einen bestimmten Altersstand beinhalten, unabhängig von deren Bedürftigkeit. Die SPD-Kreistagsfunktion hätte hierbei gerne sozial Schwache berücksichtigen und unterstützen wollen. Die SPD wünscht die Abstimmung zum heutigen Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen und werde einen neuen Antrag einreichen. Diese Lösung sei zwar ein guter Anfang, aber trotzdem zu eng gefasst.

Landrat Habermann äußert Bedenken in der Realisierung und Umsetzung des Anliegens von KR Raschert. Es sei ihm kein System im ÖPNV-Bereich bekannt, dass eine solche Differenzierung vornehme. Er verstehe den Gedanken der SPD. Es sei immer ein Problem, dass bei solchen Stichtagsregelungen nicht alle berücksichtigt

werden können, welche zu Unrecht durchrutschen und manche nicht. Man unterstütze mit dem Seniorenticket Personen, die in ein gewisses Alter gekommen sind.

KR Streit stimmt gegen eine Verschiebung. Er sieht das Seniorenticket als guten Start in diesem Bereich und plädiert darauf, bei einer späteren Idee zur Einbindung von bedürftigen Menschen, dies erneut aufzunehmen.

Landrat Habermann bekräftigt die Wortmeldung von KR Streit und will auch keine Vertagung.

BESCHLUSS

Der Landkreis Rhön-Grabfeld unterstützt die Einführung und den Vertrieb der Senioren-Karte „Seniorenticket 65+“ und leistet den Betreibern eigenwirtschaftlicher Verkehre für jedes verkaufte Seniorenticket eine Ausgleichszahlung in Höhe des regulären Verkaufspreises (ab 01.08.21 32.30 €) an. Wird das Seniorenticket als Jahresabonnement verkauft, gleicht der Landkreis darüber hinaus den Unterschiedsbetrag bis zum Verkaufspreis von 365 € pro Jahr aus.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

9 Verschiedenes öffentlicher Teil

9.1 Vorstellung Frau Wolf, Arten- und Klimaschutzmanagerin

Landrat Habermann begrüßt Frau Wolf, die neue Arten- und Klimaschutzmanagerin seit dem 01.06.2021, die sich und ihre Arbeit dem Gremium vorstellt.

Frau Schneider informiert die Anwesenden als Sachgebietsleiterin über ihr Sachgebiet Stabsstelle S 1.3 – Nachhaltige Regionalentwicklung, das zum 01.04.2021 neu gegründet wurde.

KR Shah sagt, dass der Arten- und Klimaschutz ein multidisziplinäres Feld sei, welches nur mit gemeinsamer Zusammenarbeit gelingen werde. Bündnis 90/ Die Grünen regen deshalb an, dass der Arten- und Klimaschutz regelmäßig Thema in den Sitzungen werde, denn es bewegt die Menschen in der heutigen Zeit. Viel Initiative sei hierbei gefordert. Ebenso spielen die unterschiedlichen Herangehensweisen eine entscheidene Rolle spielen, z.B. beim Thema Photovoltaik. Er begrüßt es, regelmäßige Updates zu erhalten und über aktuelle Projekte informiert zu werden.

Landrat Habermann gibt an die Verwaltung weiter, in den Ausschuss-Sitzungen regelmäßig Projekte vorzustellen und über deren Fortlauf zu informieren.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung